

Antrag auf Hortbetreuung für das Schuljahr vom 01.08.2021 – 31.07.2022

gemäß Thüringer Hortkostenbeteiligungsverordnung (ThürHortKBVO) sowie Hortgebührensatzung (HortGS)

Bitte beachten Sie unbedingt die „Hinweise zum Antrag auf Hortbetreuung“ mit der Information zum Datenschutz, welches ausschließlich für Ihre Unterlagen bestimmt ist.

Angaben zum Hortkind: _____
Name Vorname Geburtsdatum Klasse im Schuljahr 21/22

Anschrift: _____
Straße, Hausnummer PLZ, Wohnort

Angaben zu den Eltern:

leibliche Eltern im gemeinsamen Haushalt:

Mutter: _____ sorgeberechtigt
Name, Vorname Geb.-Datum

und/oder

Vater: _____ sorgeberechtigt
Name, Vorname Geb.-Datum

Ehepartner des Elternteils (nicht leiblicher Elternteil): _____
Name, Vorname

Wechselmodell (das Kind lebt zu gleichen Teilen bei beiden leiblichen Elternteilen) _____
Name des anderen Elternteils

Wir sind die Pflegereltern des Hortkindes (bitte nachweisen) mit übertragenem Sorgerecht

Erreichbarkeit für Rückfragen (Telefon/E-Mail) _____

Hortbesuch gewünscht ab _____
(Frühestens 01.08.2021) Tag Monat Jahr

Die Berechnung erfolgt gemäß Satzung und Verordnung immer in vollen Monatsbeiträgen.

Bankeinzug ja (SEPA-Lastschriftmandat ausgefüllt und unterschrieben im Original mit dem Hortantrag einreichen)

nein

Bitte auch die Rückseite ausfüllen!

Rechtsgrundlagen und Formulare unter:

<http://www.landkreis-greiz.de/landkreis-greiz/organisatorisch/kreisverwaltung/redakteursebene-aemter/zentrale-verwaltung-schulekultur-sport/hortbetreuung>

Rückfragen an Schulverwaltung
03661 876-259/257

Kassenzeichen (wird vom Landratsamt ausgefüllt)

wöchentliche Betreuungszeit: bis 10 Stunden über 10 Stunden

Anzahl der leiblichen Kinder, die im Schuljahr 2021/22 den Schulhort, Kita oder Kindertagespflege besuchen: _____

Bitte ausgefülltes und von der Einrichtung abgezeichnetes Nachweisblatt Kinderbetreuung mit einreichen.

Anzahl der Kinder, für welche Kindergeldanspruch besteht: _____

Bei mehr als einem Kind bitte Kindergeldnachweis einreichen.

durchschnittliches monatliches Einkommen (gemäß ThürHortKBVO sowie HortGS):

- Befreiungstatbestände: - Empfänger von Leistungen
(Bitte entsprechende Nachweise mit einreichen)
- nach Asylbewerberleistungsgesetz
 - nach §6a Bundeskindergeldgesetz (KiZ)
 - nach SGB II (Arbeitslosengeld II)
 - zur Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung nach SGB XII
- Pflegekind (Pflegeeltern ohne übertragenes Sorgerecht)

- bis 2.500,00 € Einkommensgruppe wird vom Landratsamt berechnet
Bitte Nachweise von den im Antrag eingetragenen sorgeberechtigten Elternteilen bzw. von beiden Ehepartnern im gemeinsamen Haushalt sowie bei Wechselmodell von beiden Elternteilen einreichen (beachte Beiblatt).

- über 2.500,00 € keine Einkommensnachweise erforderlich (IV Einkommensgruppe)

- Hortbesuch **NUR** in den Ferien (kein Hortbesuch während der Schulzeit)

durchschnittliches monatliches Einkommen (gemäß ThürHortKBVO sowie HortGS)			
<input type="checkbox"/> bis 1.060,00 €		<input type="checkbox"/> über 1.060,00 €	
Sachkosten 0,00 €/Tag	Personalkosten 5,00 €/Tag	Sachkosten 5,00 €/Tag	Personalkosten 5,00 €/Tag
Bitte Nachweise von den im Antrag eingetragenen sorgeberechtigten Elternteilen bzw. von beiden Ehepartnern im gemeinsamen Haushalt sowie bei Wechselmodell von beiden Elternteilen einreichen.		keine Nachweise erforderlich	

Eine Aufstellung der zur Berechnung der Hortgebühren benötigten Nachweise wird Ihnen mit diesem Hortantrag ausgehändigt.

Ich versichere, vorstehende Angaben vollständig und richtig gemacht zu haben. Mir ist bekannt, dass lt. §4 Abs.1 ThürHortKBVO sowie § 5 Abs. 1 HortGS bei Fehlen der erforderlichen Nachweise die 4. Einkommensgruppe berechnet wird.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich den Erhalt und die Kenntnisnahme des Informationsblattes zum Datenschutz.

Datum Unterschrift der Eltern

Datum Bestätigung der Schule